

Was bedeutet Invalidität im Sinne der IV?

Laut Gesetz ist Invalidität eine vollständige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit, die voraussichtlich dauerhaft oder von langer Dauer ist. Sie kann das Ergebnis eines Geburtsgebrechens, einer Krankheit oder eines Unfalls sein.

Die IV versichert nicht den Gesundheitsschaden als solchen, sondern die Folgen eines Gesundheitsschadens auf die Erwerbsfähigkeit einer Person, die dauerhaft in ihrer Gesundheit beeinträchtigt ist.

Erst wenn alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung ausgeschöpft sind, prüft die IV-Stelle den Anspruch auf eine Rente.

Weitere Informationen zur Invalidenrente



Neben den Leistungen der beruflichen Eingliederung und der Rente bietet die Invalidenversicherung ausserdem die folgenden Leistungen an:

- Medizinische Massnahmen
- Hilfsmittel
- Taggelder
- Hilflosenentschädigung
- Assistenzbeitrag



Merkblatt Leistungen der IV



ECAS Office de l'assurance-invalidité
KSVA Invalidenversicherungs-Stelle
Fribourg - Freiburg

Kantonale Sozialversicherungsanstalt
IV-Stelle Freiburg
Impasse de la Colline 1
1762 Givisiez

www.aifr.ch/de
www.aifr.ch/de/guichet

info@ecasfr.ch
026 426 70 00

AI/IV
Positivons le changement
Veränderung als Chance
Fribourg – Freiburg



Wiedererlangung der Eigenständigkeit mit Unterstützung der Invalidenversicherung

AI/IV
Positivons le changement
Veränderung als Chance
Fribourg – Freiburg

«Unsere Aufgabe ist es, Menschen mit einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung weiterhin die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen».



Sie profitieren von einer professionellen und kompetenten Begleitung durch Spezialisten im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung, die eng mit Ihren Ärzten und Ihrem Arbeitgeber zusammenarbeiten.

Wie wird das umgesetzt?

Durch die Umsetzung von unterstützenden Massnahmen, die darauf abzielen, eine Ihrem Gesundheitszustand angepasste berufliche Tätigkeit zu erhalten und/oder zu finden.

Jede Situation wird individuell analysiert. Auch unsere Massnahmen werden auf Ihre berufliche und persönliche Situation zugeschnitten.

Welche Unterstützungsmassnahmen gibt es?

Massnahmen zum Erhalt des Arbeitsplatzes und/oder des Arbeitsvertrages

- Beratung, Coaching, Arbeitsplatzanalyse
- Schrittweise Wiederaufnahme der Arbeit im Rahmen einer Integrationsmassnahme
- Übernahme der Kosten für spezifische Ausbildungskurse

Mögliche Massnahmen, wenn ein beruflicher Wechsel erforderlich ist:

- Spezialisierte Berufsberatung
- Umschulung in eine angepasste Tätigkeit
- Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle



Früherfassung und -intervention



Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Der IV-Antrag, weshalb?

Die Erfahrung zeigt, dass je länger eine Person nicht mehr beruflich aktiv ist, umso schwieriger die Rückkehr ins Berufsleben wird.

Daher empfehlen wir Ihnen, den IV-Antrag so früh wie möglich zu stellen, um:

- Ihre Ansprüche gegenüber der Versicherung geltend zu machen
- die Möglichkeiten einer Rückkehr an den Arbeitsplatz zu prüfen, um den Arbeitsvertrag zu erhalten
- abzuwägen, welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen

Wie geht es nach dem IV-Antrag weiter?

Wenn ein Antrag bei der IV gestellt wurde, lädt die IV-Stelle Sie zu einem ersten Gespräch ein, um:

- eine Analyse Ihrer persönlichen, medizinischen und beruflichen Situation vorzunehmen
- Sie über die verschiedenen Leistungen der Invalidenversicherung zu informieren und zu beraten
- erste Unterstützungsmassnahmen, die auf Ihre Situation zugeschnitten sind, rasch umzusetzen



Anmeldung für Erwachsene: Berufliche Integration / Rente